

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/072/2015

öffentlich

Antrag der Gruppe WB vom 18.03.2015 bzgl. Notfallplanung für Bevölkerung und Hilfskräfte

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	16.09.2015	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein nochmaliger Antrag des Herrn Weiss vom 18.03.2015 zur Erstellung eines Notfallplanes für die Bevölkerung und die Hilfskräfte vor. Ausgangspunkt hierfür war der Leiterseilriss der 110-kV Hochspannungsleitung am 9.01.2014. Diese Angelegenheit ist bereits mehrfach sowohl im zuständigen Fachausschuss als auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses, zuletzt am 9.03.2015 behandelt worden. Der in dieser Angelegenheit gefasste Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses vom 20.03.2014, wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 9.03.2015 nicht als Beschluss angenommen. Auf die damaligen Ausführungen seitens der Verwaltung wird Bezug genommen. Grund hierfür war damals neben der fehlenden rechtlichen Zuständigkeit des Ausschusses (Gefahrenabwehr fällt rechtlich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters) insbesondere die Tatsache, dass die Verwaltung derzeit an der Erstellung eines allgemeinen Gefahrenabwehrplanes arbeitet. Wie bereits dargestellt, sind Inhalte eines Gefahrenabwehrplanes unter anderem die

- a) Organisation des Gefahrenabwehrstabes
- b) Alarmierungsplanung
- c) Organisation und Arbeitsweise
- d) Maßnahmen bei bestimmten Schadensereignissen
- e) Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzung der Verwaltung ist nach wie vor, die Grundzüge eines solchen Gefahrenabwehrplanes bis zum Ende des Jahres 2015 fertigzustellen. Über die Ergebnisse wird natürlich weiter berichtet werden.

Aus diesem Grunde geht die Verwaltung davon aus, dass der von Herrn Weiss nochmals vorgelegte Antrag bereits ausführlich in den Gremien behandelt und letztlich abgelehnt wurde. Insofern empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen und keinen weiteren Empfehlungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen und keinen weiteren Empfehlungsbeschluss zu fassen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag WB